

Vorlage Nr. 25/0007

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	10.06.2025	9
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Entscheidung	23.06.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Umsetzung der Ausbauplanung Kindertageseinrichtungen in der Stadt Gladbeck
hier: Erweiterung der ev. KiTa Noah/kleine Welt (Ev.-Luth. Kirchengemeinde)**

Begründung:

1. Anlass:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2024 der weiteren Umsetzung der Ausbauplanung Kindertageseinrichtungen zugestimmt. In der Vorlage „Sachbericht KiTa - Ausbauplanung“ (Vorlagen - Nr.: 25/0185) werden die aktuellen Bedarfe und Prognosen dargestellt. Der aktuelle Stand der Versorgung mit Kitaplätzen zum 31.12.2024 kann gesamtstädtisch wie folgt beziffert werden. Es fehlen 233 Plätze für Kinder unter 3 Jahre (entspricht einer Versorgungsquote von 29,8 %) und 266 Plätze für Kinder über 3 Jahre.

Für einjährige und zweijährige Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Für 0-1 Jahre alte Kinder besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Demnach ist die Versorgungssituation im Wohnbezirk III (Alt-Rentfort und Rentfort-Nord) mit den geplanten Platzerweiterungen aktuell so, dass für beide Stadtteile zusammengefasst zum Stichtag 31.12.2024 folgender Bedarf ermittelt werden kann:

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Stadtbezirk III (Rentfort-Nord, Alt-Rentfort)	Kinder unter 3	Kinder über 3	Gesamt
Gesamtzahl Kinder im Wohngebiet	336	377	713
Bestand Kitaplätze	64	300	364
Bestand Tagespflegeplätze	14	/	14
Bestand Großtagespflegeplätze	0	/	0
Gesamtbestand an Kita und Tagespflegeplätzen	78	300	378
Versorgungsquote	40%	98%	
Platzbedarf	134	369	
Fehlbedarf/Übersversorgung aktuell	-56	-69	

2. Situation an der Ev. KiTa Noah/Kleine Welt

Im Stadtteil Rentfort geht die städt. KiTa Enfieldstraße im Oktober/November in Betrieb. Hier entstehen Plätze für 20 U3-jährige Kinder und 25 Ü3-jährige Kinder. Die nahe gelegene Kath. KiTa St. Martin wird perspektivisch abgerissen und zieht in einen Neubau. Die vorhandenen Plätze werden erhalten, weitere Plätze werden perspektivisch, nicht vor 2027, geschaffen. Trotz alledem besteht noch eine Unterversorgung im Stadtbezirk, auf die Vorlage 25/0185 wird verwiesen.

Somit ist eine Erweiterung der bestehenden Plätze durch einen entsprechenden Ausbau notwendig.

Die Ev. – Luth. Kirchengemeinde plant seit 2023 eine Erweiterung durch eine weitere Gruppe für Ü3-jährige Kinder im Umfang von 25 Plätzen. Die Platzzahlen verändern sich dadurch von 50 Plätze auf 75 Plätze. Außerdem plant die Kirchengemeinde eine weitere Gruppe für 10 U3-jährige Kinder von 12 Plätze auf 22 Plätze.

Das derzeitige Familienzentrum Noah/Kleine Welt an der Schwechater Straße wird sehr gerne von den Familien aus dem Umkreis angenommen. Ein Ausbau lässt sich konzeptionell gut integrieren.

Ein Bauantrag wurde im letzten Jahr gestellt. Eine Baugenehmigung liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor, da es Klärungsbedarf seitens der Flucht- und Rettungswege gab. Für die Schaffung neuer Betreuungsplätze beantragt die Ev.- Luth. Kirchengemeinde Investitionskostenförderung. Es besteht eine 90%ige Förderung für die Ausstattung und die Umbaukosten bei einem Eigenanteil von 10%. Die Kirchengemeinde beantragt im Rahmen der Sonderförderung die Übernahme der Trägereigenanteile im Zuge der Investitionskostenförderung und einen Teil der Baukosten von der Stadt Gladbeck. Die

Kirchengemeinde ist wirtschaftlich nicht in der Lage, die kompletten Kosten selbst zu tragen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.06.2025 soll das entsprechende Projekt durch den Träger kurz vorgestellt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Betriebskosten inklusive Sonderförderung

Städtische Zuschüsse im Rahmen der regulären Betriebskostenförderung gem. KiBiz Pauschalen und der Sonderförderung zu den Betriebskosten werden beantragt. Über die Sonderförderung wird jährlich in der entsprechenden Vorlage im Jugendhilfeausschuss entschieden. Die Platzerweiterung ist bei der Beschlussfassung im Februar eingeflossen.

Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Elternbeiträge und Landeszuschüsse im Zuge der Kindpauschalen pro Platz seitens des LWL.

Investitionskostenförderung des Landes für Ausstattung/Aus- und Umbau

Für die Ausstattung der Kindertageseinrichtung beantragt der Träger Investitionskostenförderung beim LWL in Höhe von maximal 4.000 € (Ausstattung) + 17.200 € (Aus- und Umbau) pro neu geschaffenen Platz (35). Der Träger beantragt, den Eigenanteil von 10 % von Seiten der Stadt Gladbeck zu übernehmen. Die Mittel wurden vorsorglich zur Haushaltsplanung für das Jahr 2025ff angemeldet.

Die voraussichtlichen Aus- und Umbaukosten belaufen sich für den Träger auf **694.700 €**, für die Ausstattung sind **140.000 €** vorgesehen. Daraus ergeben sich insgesamt **834.700 €** Kosten insgesamt für den Träger.

Dem gegenüber stehen folgende möglichen Förderungen:

Investitionskostenförderung LWL: 126.000 € (Ausstattung) + 541.800 € (Aus- und Umbau)
= **667.800 €**

Es verbleiben Kosten in Höhe von **166.900 €**. Die Stadt Gladbeck hat eine Sonderförderung in Höhe von **110.000 €** zugesagt. Der Träger hat zugesichert, die darüber hinaus gehende Summe als Eigenanteil selbst zu tragen. Ein Eigenanteil von **56.900 €** zur Realisierung verbleibt beim Träger.

Daraus ergeben sich folgende finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt:

Ertrag

Investitionskostenförderung des LWL an den Träger: **667.800 €**

Aufwand:

Investitionskostenförderung LWL an Träger: **667.800 €**

Sonderförderung für den Träger-Eigenanteil und nicht geförderte Kosten im Zuge der Investitionskostenförderung: **110.000 €**

Die Aufwendungen und Erträge wurden bereits im Haushalt 2025 veranschlagt. Mehraufwendungen für den Haushalt 2026ff sind nicht zu erwarten.

Die jährlichen Betriebskosten werden im Zuge der Bedarfsplanung zu Beginn eines jeden Jahres beschlossen. Die Plätze wurden vorsorglich im Zuge des Zuschussantrags zum Kindergartenjahr 2025/2026 mit beantragt.

4. Weitere Vorgehensweise

Die Baugenehmigung ist beantragt. Sobald die Baugenehmigung und der Beschluss der politischen Gremien vorliegen, kann das Vorhaben realisiert werden. Anträge für die Investitionskostenförderung wurden bereits vorbereitet. Eine Inbetriebnahme erfolgt frühestens im laufenden Kindergartenjahr 2025/2026. Eine Inbetriebnahme zum 01.08.2026 ist jedoch wahrscheinlich.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt in der Vorlage

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	667.800
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	667.800 + 110.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erweiterung der ev. KiTa Noah/kleine Welt mit den dargestellten finanziellen Auswirkungen zu.
2. Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss beschließt die Erweiterung der ev. KiTa Noah/kleine Welt mit den dargestellten finanziellen Auswirkungen.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: